

2. Die Erb-, Lehn- und Gerichtsherrschaft.

Preßschendorf hatte vor dem Jahre 1364 jedenfalls keinen anderen Lehnsherrn als den Meißner Markgrafen. In demselben Jahre wurde das Dorf aber an den Freiburger Bürgermeister Nicol von Hartitzsch verliehen. Der Urahne dieser Familie hieß Hart. Von ihm erzählt man sich: „In einem Kriege zwischen dem römischen Reiche und den Sarazenen hat sich Hart erboten aus sonderbarem Mute, die Sarazenische Kriegsflotte in Brand zu stecken und hat auch, nach erlangter Erlaubnis, solches Unterwinden glücklich ausgeführt. Der Kaiser hat ihn darauf zu vornehmen Ehrenämtern befördert und zum steten Andenken ihres Standes zwei Harten oder Zehren nebst eines Adlers Flug als Wahrzeichen in ihren Schild und Helm gegeben.“ Ferner berichtet die Sage: „Einer der Harte war Fischer und Schiffer an der Donau und brachte einen deutschen Kaiser, welcher sich auf der Flucht befand, mit der größten Lebensgefahr über die hochangeschwollene Donau. Kein anderer Schiffer hätte es gewagt. Er ist darauf vom Kaiser in den Adelsstand erhoben worden.“ Die zwei Fische im Wappen wollen dies andeuten. Später hat sich die Familie nach dem Rittergut Hartitz bei Johnsdorf in Böhmen geschrieben und ist sehr frühe aus Böhmen nach Sachsen gekommen, wahrscheinlich wegen der Silberbergwerke bei Freiberg. Wie mehrere andere Familien, so sind auch die von Hartitzsch aus dem Anteil an Bergwerken reich geworden. Lange Zeit hindurch haben sie wichtige Stellen im Räte zu Freiberg bekleidet und sich um das Wohl der Stadt verdient gemacht. Ohne Zweifel haben sie zum Bau der Domkirche 1480 mit beigetragen. Darum ist unter anderen auch das Wappen der Hartitzsche an den Pfeilern der Kirche angebracht worden.

Im Jahre 1364 nun wurde Nicol von Hartitzsch nebst seinen beiden Söhnen Nicol und Hans von den Land- und Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm (Gebrüdern) auf das Dorf Preßschendorf und 1365 auf Weizenborn belehnet. Dazu kamen später noch Lichtenberg, Boigtsdorf, Dorfschennitz, Helbigsdorf, Weigmannsdorf, Wolfsgrund, Röthenbach u. a. m. Nach des Vaters Tode wurde Preßschendorf den Söhnen Nicol und Hans aufs neue bestätigt. Zunächst waren es nur die Gerichte, welche den Hartitzschs übergeben werden konnten, da allhier noch kein Rittersitz bestand. In Abwesenheit des Erbherrn übte die Gerichtsbarkeit in dessen Namen der Richter des Ortes aus. Er wird daher oft der Volmächtiger (Bevollmächtigte) genannt. Noch im Lehnbrief unter Herzog Georg heißt es: „1501 am Donnstage nach magarethentage wird Hans Jacof, Tieze, Sigmund und Melchior von Hartitzsch das Dorf Preßschendorf, item Rotembach das Dorf mit gerichtten, obirstenn und niederstenn über Hals und Handt verliehen, sundern wer doselbs zum tode vorurteilt, soll kein Frawenstenn gefordert werdenn.“ Ums Jahr 1540 erwarb sich Christoph von Hartitzsch ein großes Gut allhier, welches den Grund zu den Ländereien des Ritterguts bilden sollte. Später erlangte der Gerichtsherr durch Schenkung, Kauf oder Tausch weiteren Grund und Boden im Orte. So kaufte „1591 am Montage nach Allerheiligen Adolph von Hartitzsch von Philipp Grohmann (Nr. 11 im Oberdorf) ein Stück Acker vor 100 Thaler, 1592 derselbe von Jacob Müllern (Nr. 31 im Oberdorf) ein Stück Acker vor 450 Meißner Gulden oder 393 Thlr. 18 gr., 1598 derselbe von Barthel Zimmermann (Nr. 11 im Oberdorf) ein Stück Acker bis an die Mittelstraße nicht weit vom Viehwege samt dem Holze und ganzen Wiesen von 1300 Mfl. oder 1137 Thlr. 12. gr. und bekam dazu noch eine Wiese nicht weit von der Beerwalder Mühle an der